

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
A – 1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
E-MAIL: Johanna.Mikl-Leitner@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0152-II/1/b/2014

Wien, am 20. März 2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Bacher, Cornelia Ecker, Genossinnen und Genossen haben am 29. Jänner 2014 unter der Zahl 587/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schließung von Polizeidienststellen in Salzburg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Bei jeder einzelnen Strukturmaßnahme respektive möglicher Zusammenlegung von Polizeiinspektionen werden neben den ökonomischen Aspekten insbesondere folgende Kriterien beleuchtet:

- Dienststellengröße (Anzahl der je nach Belastung systemisierten Planstellen);
- Entfernungen zwischen den einzelnen Dienststellen (Größe des Überwachungsgebietes/ vertretbare Interventionszeiten);
- grundsätzliche topographische und geographische Lage;
- Zugänglichkeit des Überwachungsgebietes (Straßenbeschaffenheit: extrem kurvenreich, steil, Wintersperren udgl in Verbindung mit den daraus resultierenden Anfahrtszeiten zu allfälligen Ereignisorten);
- Bevölkerungsstruktur (ländliches Gebiet – Ballungszentrum, Demographie, Tourismus);
- Ausgewogenheit der regionalen Struktur in Verbindung mit allfälligen Fachinspektionen (API, PI-AGM) und angrenzenden Bezirken bzw. Bundesländern;

- Infrastruktur (Geschäfts-, Industrie-, Gewerbebetriebe, besondere Lokalitäten, Verkehrsverbindungen bzw. Verkehrsknotenpunkte);
- sonstige sicherheitsdienstlich relevante Einrichtungen (wie Justizanstalten udgl.) und sonstige bedeutende Aspekte (wie z. B. strategische Lage).

### **Zu Frage 2:**

Die österreichische Polizei genießt den höchsten Stellenwert in der Bevölkerung, wenn es um das Vertrauen in Institutionen geht. Dieses hohe Vertrauen ist ein Beweis, dass der Weg der Polizei in den vergangenen Jahren der richtige war. Die Polizei hat sich und wird sich auch in Zukunft mit der sich ständig verändernden Umwelt mitentwickeln.

Das Bundesministerium für Inneres und die Polizei als modernes Dienstleistungsunternehmen muss sich bestmöglich auf neue Herausforderungen einstellen. Dafür werden mehr Spezialisten bei der Polizei benötigt. Es müssen demografische Entwicklungen genauso wie der Wandel in der Gesellschaft berücksichtigt werden, aber auch die ständig steigende Mobilität und das geänderte Kommunikationsverhalten der Menschen darf nicht außer Acht gelassen werden. Jeder ist heute praktisch immer und überall „online“. Es muss daher auch die Polizei mobiler und schneller werden. Wenn sie gerufen wird, soll sie so schnell wie möglich und bestmöglich aufgestellt dort eintreffen, wo sie gebraucht wird. Nicht die Menschen sollen heute die Polizei aufsuchen müssen, sondern die Polizistinnen und Polizisten sollen schnellstmöglich bei den hilfeschenden Menschen sein.

Nicht zuletzt durch die Reduktion des Verwaltungsaufwands für die Polizistinnen und Polizisten wird eine zeitgemäße, moderne Polizeiarbeit vor Ort erreicht werden. Weniger Bürokratie heißt, dass sich die Polizei besser auf ihre eigentlichen polizeilichen Aufgaben konzentrieren kann.

Durch die Fusionierung von Polizeiinspektionen ändern sich die Lebensrealitäten in den betroffenen Gemeinden nicht. Es erfolgt kein Abbau von Planstellen. Auch künftig werden die Polizistinnen und Polizisten in diesen Gemeinden präsent sein und ihren Einsatz nicht von der Dienststelle beginnen, sondern während sie auf Streifendienst unterwegs sind. Auch künftig werden sie die Arbeit im eigenen Bezirk und damit in ihrer Gemeinde verrichten. Es ist ganz besonders wichtig, dass die Polizei bei den Menschen ist und im Bezirk weiterhin die vertrauten Gesichter der Polizistinnen und Polizisten bleiben sollen. Ein Gebäude kann nicht für Sicherheit sorgen, sondern nur gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten.

**Zu den Fragen 3 und 8:**

Die Aufteilung des Personals ist Gegenstand eines laufenden Prozesses, der mit Frühjahr 2014 abgeschlossen sein wird. Die Anzahl der auf den Polizeiinspektionen eingesetzten Polizistinnen und Polizisten in den Bezirken bleibt unverändert.

**Zu Frage 4:**

<b>Organisationseinheit</b>	<b>Exekutivdienst</b>
PI BLS Hallein	43
PI Abtenau	12
PI Adnet	4
PI Golling an der Salzach	16
PI BLS Anif	25
PI Bergheim	14
PI Eugendorf	14
PI Glaserbach	7
PI Henndorf am Wallersee	4
PI Hof bei Salzburg	16
PI Lamprechtshausen	10
PI Neumarkt am Wallersee-Seedienst	8
PI Oberndorf bei Salzburg	12
PI Obertrum am See-Seedienst	9
PI Seekirchen am Wallersee	10
PI St. Gilgen-Seedienst	11
PI Straßwalchen	10
PI Strobl	7
PI Thalgau	6
PI Wals	29
PI BLS St. Johann im Pongau	28
PI Altenmarkt im Pongau	7
PI Bad Gastein	15
PI Bad Hofgastein	15
PI Bischofshofen	18
PI Eben im Pongau	10
PI Flachau	5
PI Großarl	4
PI Mühlbach am Hochkönig	1
PI Radstadt	12
PI Schwarzach im Pongau	12
PI Wagrain	8
PI Werfen	7
PI BLS Tamsweg	20
PI Mariapfarr	2

PI Mauterndorf	4
PI Obertauern	4
PI St. Michael im Lungau	10
PI BLS Zell am See-Seedienst	37
PI Bruck an der Glocknerstraße	7
PI Kaprun	12
PI Lofer	10
PI Maria Alm am Steinernen Meer	2
PI Mittersill	20
PI Neukirchen am Großvenediger	10
PI Saalbach	5
PI Saalfelden	27
PI Taxenbach	15
PI Alpenstraße	39
PI Hauptbahnhof	36
PI Gnigl	38
PI Itzling	29
PI Lehen	31
PI Maxglan	39
PI Rathaus	49
PI Taxham	12

**Zu Frage 5:**

Nein.

**Zu Frage 6:**

Die betroffenen Gemeindeverantwortlichen wurden vor Bekanntwerden der Strukturmaßnahmen vom Landespolizeidirektor, dessen Stellvertreter und dem Leiter des Büros für Organisation und Strategie informiert.

Die betroffenen Polizistinnen und Polizisten wurden vom Landespolizeidirektor und dessen Stellvertreter informiert.

Mit den betroffenen Bürgermeistern wurden, wenn gewünscht, Gespräche von Seiten der Landespolizeidirektion geführt. Von mir persönlich erfolgte eine Information im Rahmen einer Veranstaltung zu der alle betroffenen Bürgermeister eingeladen wurden.

**Zu Frage 7:**

Die Strategie „INNEN.SICHER.“ ist Leitfaden und Maßstab für die Entwicklungen im Bundesministerium für Inneres in den kommenden Jahren und somit auch maßgeblich für die Sicherheitsstrategie für das gesamte Bundesland. Zusätzlich erfolgt eine Steuerung mit dem Ressourcen-Ziel-Leistungsplan, der zwischen dem Herrn Generaldirektor für die

öffentliche Sicherheit und dem Herrn Landespolizeidirektor vereinbart wurde und laufend weiter entwickelt wird.

Dieser ist die Grundlage dafür, um die richtigen Maßnahmen planen und konsequent umsetzen zu können. Ausgehend von den im Leitbild artikulierten Herausforderungen und dem Auftrag des Bundesministeriums für Inneres wurden Wirkungsziele formuliert, die mit der Strategie „INNEN.SICHER.“ erreicht werden sollen:

Sicherheit: Beibehaltung des hohen Niveaus der inneren Sicherheit in Österreich, insbesondere durch Kriminalitätsbekämpfung, Terrorismusbekämpfung und Verkehrsüberwachung.

Asyl/Migration: Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und legaler Migration.

Anti-Gewalt (Gender-Ziel): Verbesserter Schutz vor Gewalt, insbesondere gegen Frauen, Minderjährige sowie Seniorinnen und Senioren.

Bürgerinnen- und Bürger-Nähe sowie Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Engagement: Förderung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in den Sicherheitsdienstleister Bundesministerium für Inneres.

Leistungen sollen durch qualitativ gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter transparent, bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert erbracht werden.

#### **Zu Frage 9:**

Die Festlegung der Rayongrenzen ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen. Eine seriöse Angabe über die zukünftigen Rayongrenzen der betroffenen Dienststellen ist im gegenwärtigen Stadium der Planungsarbeiten noch nicht möglich.

#### **Zu Frage 10:**

Dienststelle	Fahrzeuge
API St. Michael/Lungau	6
API-S-Anif	9
BPK Hallein	1
BPK Salzburg-Umgebung	3
BPK St. Johann/Pongau	3
BPK Tamsweg	1
BPK Zell/See	2
EGFA	2
EGFA-2 DHI Salzburg	6
EGFA-2 DHI St. Johann	3
LA	33

LPD AGM	12
LPD LKA	35
LV	6
LVA	25
PI Abtenau	3
PI Adnet	1
PI Alpenstraße	4
PI Altenmarkt/Pongau	1
PI Anif	5
PI Bad Hofgastein	3
PI Badgastein	3
PI Bahnhof	3
PI Bergheim	4
PI Bischofshofen	3
PI Bruck/Glocknerstraße	1
PI Eben/Pongau	3
PI Eugendorf	3
PI Flachau	1
PI Flughafen	3
PI Glasenbach	1
PI Gnigl	4
PI Golling/Salzach	3
PI Grossarl	1
PI Hallein	8
PI Henndorf/Wallersee	1
PI Hof/Salzburg	4
PI Itzling	2
PI Kaprun	2
PI Lamprechtshausen	2
PI Lehen	3
PI Lofer	2
PI Maria Alm	1
PI Mariapfarr	1
PI Mauterndorf	1
PI Maxglan	3
PI Mittersill	4
PI Mühlbach/Hochkönig	1
PI Neukirchen	2
PI Neumarkt/Wallersee	2
PI Oberndorf/Salzburg	2
PI Obertauern	1
PI Obertrum/See	2
PI Radstadt	2

PI Rathaus	4
PI Saalbach Hinterglemm	1
PI Saalfelden	7
PI Schwarzach/Pongau	2
PI Seekirchen/Wallersee	1
PI St. Gilgen	2
PI St. Johann/Pongau	6
PI St. Michael/Lungau	2
PI Strasswalchen	2
PI Strobl	2
PI Tamsweg	5
PI Taxenbach	3
PI Taxham	2
PI Thalgau	1
PI Wagrain	1
PI Wals	4
PI Werfen	2
PI Zell/See	9
SPK Salzburg	4
SPK Salzburg KrimRef	12
SPK Salzburg VerkehrsRef	1
SPK Salzburg VKI	11
<b>Zivil, Blaulicht und Motorräder</b>	<b>327</b>

**Zu Frage 11:**

Jede Dienststelle in Österreich ist bereits bedarfsorientiert mit entsprechenden Fahrzeugen ausgestattet. Dieser Umstand wird sich auch nach der Dienststellenstrukturanpassung 2014 nicht ändern. Eine genaue Bedarfszuordnung kann im Sinne einer bestmöglichen Ressourcennutzung erst nach Abschluss der beabsichtigten Organisationsmaßnahmen erfolgen.


**Zu Frage 12:**

Die Einrichtung von möglichen Polizeistützpunkten ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen. Eine seriöse Angabe über Anzahl und Stationierung zukünftiger Polizeistützpunkte ist bezugnehmend auf die betroffenen Gemeinden im gegenwärtigen Stadium der Planungsarbeiten noch nicht möglich.

**Zu Frage 13:**

Eine konkrete Aussage kann erst nach Abschluss der noch zu führenden Besetzungsverfahren getroffen werden.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	rV99r46NW2aWkcZ9KkP+F/FkZhc4AoDUbUH36F8E5rz9qYTTIh06zuWf+qf4Eg6/pN8nYwdr93THiGcPrBf j T37oukVyAI2qyFpj5I773RCbypNODz+Ki6qZZCiUueuG8lQ2PQ8ZRttd++Lsd58lYwYI4DSJ7A2MOF1ZRcu OeuVHt/OhxrmbvcWrVUUMn570g4OJMOaC40H6+7VjhdT4QP2oI4gSWjVUKG/F/QPSpkYvtbqBgcXsRDCR/AN FL+lUDekIPykVlhVG4nT+Y6StT4AABKDvm89CPvjQvyLrkcqTGK2mAFR9lXvNgplLe8xhwmwhhs2aZaykiVB S304qg==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-03-27T12:55:39+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	